

Der Hauptausschuss hebt den HA-Beschluss Nr. XIII/12/111 vom 23.01.2012 betr. Sperrung der Mittel in Höhe von 40.000 Euro bei Produkt 03.03.03 – Einrichtung Sekundarschule – auf. Die Freigabe der Mittel erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Ausstattung der Sekundarschule. Nicht benötigte Mittel aus diesem Titel werden keinem anderen Zweck zugeführt. Über den Stand der Ausgaben wird regelmäßig berichtet.